

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Auflage 8800.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Sgr.
Inserte
die Spalte 1 1/4 Sgr.
Reclamen unter 2. Redactionsfrist
die Spalte 2 Sgr.
Filiale
Otto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Bural-Comptoir Gaisinstraße 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

№ 32.

Mittwoch den 1. Februar.

1871.

Bekanntmachung, Reichstagswahl betreffend.

Die wegen der Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstag für hiesige Stadt aufgestellte Wahlliste soll während der Zeit vom 1.—9. Februar l. J. täglich Vormittags von 8—1 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr im ersten Stock der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden.
Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb acht Tagen nach dem Beginn der Auslegung, also bis zum 9. Februar l. J. bei uns schriftlich anzeigen oder bei dem in dem angegebenen Local anwesenden Beamten zu Protokoll geben und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen.
Leipzig, den 31. Januar 1871.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegner.

Bekanntmachung.

Das 4. Stück des Bundes-Gesetzblattes des Deutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 16. künftigen Monats auf dem Rathhaussaal öffentlich aushängen.
Dasselbe enthält:
Nr. 607. Verordnung, betreffend die Wahlen zum Reichstage und die Einberufung desselben. Vom 23. Januar 1871.
Nr. 608. Verordnung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes des Deutschen Reichs. Vom 23. Januar 1871.
Nr. 609. Verordnung wegen Aufhebung der Verordnung vom 18. Juli 1870, betreffend die Aufbringung und Bezahlung französischer Handelschiffe. Vom 19. Januar 1871.
Leipzig, den 30. Januar 1871.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Der am 1. Februar d. J. fällige erste Termin der Grundsteuer ist nach der zum Besche vom 7. März vor. Jahres erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage mit drei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Grundsteuer-Einheit zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge zu diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme abzugeben, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen.
Leipzig, den 30. Januar 1871.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Das Museum wird auch im Monat Februar d. J. Nachmittags um 3 Uhr für den Besuch geschlossen werden, während sonst nach der bisher bestehenden Ordnung dieser Schluß erst um 4 Uhr zu erfolgen haben würde.
Leipzig, den 31. Januar 1871.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegner.

Ein Leipziger Votum

über die von Frankreich zu fordernde Kriegschadigung.

Leipzig, 30. Januar. In diesen Tagen, wo die Spannung über den Ausgang der Dinge vor Paris aufs Höchste gestiegen ist, wird es von Interesse sein, über eine Anzahl Vorschläge zur Regulierung der Kriegschadigungsfrage Mitteilung zu erhalten, welche von Leipzig aus an verschiedene einflussreiche Persönlichkeiten des kaiserlichen Hauptquartiers zu Versailles, als die Generalgouverneur von Elsaß und von Lothringen und eine Anzahl Staatsmänner und Diplomaten theils in Form einer gedruckten Broschüre, theils, und zwar neuerdings, in Gestalt eines handschriftlichen Memorandum versendet worden sind. Die Verfasserchaft führt auf ein hier lebendes erlauchtes Mitglied des ältesten hohen Adels der Provinz Schlesien Regierungsbezirk Posen, Kreis Posen zurück.
Die Denkschrift geht von der Ansicht aus, daß die neue Bundesanleihe von 100 Millionen zur Fortsetzung des Krieges ebenso wie die frühere von Frankreich jurisdigirt werden müsse, wie selbstverständlich ist. Der Verfasser, dem der Gesetzesentwurf über diese Bundesanleihe am 1. December zur Genehmigung vorgelegt wurde, sollte überhaupt das Recht haben, ein gewichtiges Wort über die ganze Kriegschadigungsfrage zu sagen, der durch ihn vertretenen ganzen Nation mitzuspreden. Das Votum der Reichs-Vollversammlung sei unentbehrlich, um der Reichsregierung über die Wünsche, die Forderungen der durch den Krieg schwer an Leib und Leben und Gut geschädigten deutschen Nation Aufschluß zu geben.
Die Wiedereröffnung von Elsaß und Lothringen mit Deutschland wird ganz stillschweigend vorausgesetzt und bei der Entschadigungsfrage außer Betracht gelassen.
„Was wir nach sittlichem Maßstabe bei der Liquidation mit Frankreich zu beanspruchen haben, läßt sich unter zwei Punkte zusammenfassen:
1) Wir wollen unsere eigenen Kosten, sowohl die, welche bis zum Friedensschlusse erwachsen, als die, welche zur Restauration des Beschädigten und zum Ersatz des Verwüsten oder Entwertheten unumgänglich erforderlich sind, erstattet und wollen
2) unsere schwereren Verluste an Leib und Leben, insofern erreichbar und angemessen, vergütet haben.“
Dabei soll nach Billigkeit insoweit verfahren werden, um dem besiegten Feinde nicht die Basis der Kriegszug zu entziehen. Es soll abgemessen werden, einmal, was Frankreich uns schuldet, und dann, was es selber ohne Schädigung der weltlichen Interessen seiner Bevölkerung zahlen kann.

Die eigentlichen Kriegskosten des deutschen Reichs, mit Einschluß der beiden Bundesanleihen, beziffert der Verfasser auf 400 Millionen Thaler. Diese Summe muß Frankreich zahlen.

Was nun den erlittenen Schaden an Leib und Leben, wie ihn unser Volk aus den endlosen Verwüstungen schon jetzt zu empfinden vermag, andrerseits, so verlangt Verfasser Schadloshaltung für unsere Todten nicht nur, sondern auch für die Verwundeten. Zu dem Ende will er einen Fonds angelegt wissen zur antheilweisen Versorgung unserer verwundeten Krieger und ihrer Familien, wie der Hinterlassenen der Gefallenen.

Frankreich soll dazu 100 Millionen beitragen. Von Rechts wegen.
Können wir auch für unsere Todten ein Opfer dieser materiellen Art von Frankreich erheischen? Die Denkschrift antwortet: Ja.

Das Schmerzensgeld, das Frankreich uns hierfür zahlen soll, hätte dann keine angemessene Verwendung zu finden, als dazu, unserer Nation gegen die Wälfchen ein Vorkriegs stiller Art zu verschaffen, wie Elsaß und Lothringen eine materielle Schutzmauer und streitbare feste Grenzmark gegen ihre Einfälle bilden sollen.

Dies sittliche Vorkriegs findet Verfasser gewährleistet im Aufbau bringend wichtiger gemeinnütziger Anstalten gegen die vom Feinde her ankünftende Verwilderung, Verrottung und Entfittlichung. Hat doch Frankreich seinen gegenwärtigen jähen Sturz fast lediglich dem Einflusse der unter dem zweiten Kaiserreiche mächtig emporgewucherten Unfittlichkeit und moralischen Verkommenheit zuzuschreiben.

Die Denkschrift bekämpft etwaige Bedenken gegen eine derartige Verwendung eines Theiles der Frankreich aufzuerlegenden Steuer.

Kann man im Ernste behaupten, daß auf jene gemeinnützigen und sittlichen Institute verwendete französische Geld werde, als von den Franzosen nur mit Widerwillen, vielleicht unter Aech und Jammer gezahlt, und seinen Segen bringen? Ist der Sieg, den uns Gott verliehen, nicht ein Segen, der Sieg und alle seine Folgen für den Besiegten?

Kann man auf der andern Seite entgegenhalten, eine solche Beisteuer Frankreichs für unsere Institutionen lähme die eigene Staatskasse, thue der freiwilligen Willthätigkeit Deutschlands Abbruch?

Die Summe, die Verf. für diesen Zweck fordert, gewisse in einer Druckschrift: „Deutschlands Ehrenkmal für seine gefallenen Söhne. Leipzig, D. W. Rathes“ ausgezählte Institute zu begründen oder zu unterstützen, beziffert er auf runde 100 Millionen.

Diese mit den früheren Summen zusammengezeichnet, würden den Gesamtbeitrag unserer Forderungen auf 600 Millionen bringen.

Bekanntmachung.

Im Einvernehmen mit den Herren Stadtverordneten haben wir beschlossen, vom 1. Januar d. J. an den Gasconsumenten bei einem jährlichen Verbrauche von
5000—10,000 Cubikmetern 2%,
10,001—20,000 „ 3%,
20,001—30,000 „ 4%,
30,001 und mehr „ 5%
als einen, nach dem Kalenderjahre zu berechnenden Rabatt zu gewähren, auch den Consumenten nach Cubikfuß unter Reduction bez. Abrundung ihres Consums auf vorstehende Cubikmeterfüße einen gleichen Rabatt zuzugestehen.
Der Preis des Gases für den Privatconsum wird vom 1. Januar d. J. an für den Cubikmeter auf 21 Pfennige, für 1000 Cubikfuß auf 1 $\frac{1}{2}$ Sgr. herabgesetzt.
Leipzig, den 31. Januar 1871.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegner.

Bekanntmachung.

Diesigen Grundstücksbesitzer, welche einen **Reichsleihen-Canon** an die Stadtkasse zu zahlen haben und damit pr. Termin **Weihnachten 1870** im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.
Leipzig, den 28. Januar 1871.
Des Rathes Finanz-Deputation.

Holz-Auction.

Donnerstag am 2. Februar d. J. Vormittags von 9 Uhr an sollen im **Rosenthal**, und zwar auf den Durchstößen an der Leibnizbrücke und im sog. wilden Rosenthal, 13 Eichen, 62 Eichen, 56 Kiefer, 9 Eichen, 14 Eichen, 8 Eichen, 1 maßholder und 3 apfelbaumene **Kuflöge**, 122 Stück **Schirrbölzer**, 2/3 **Schod Schirrstangen** und 3 **Schod Rebeebäume** unter den im Termine an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: auf dem Durchstöß an der Leibnizbrücke.
Leipzig, am 23. Januar 1871.
Des Rathes Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der §§. 19 und 45 der akademischen Gesetze, nach welchen die Wohnungskarten der Studierenden alljährlich einmal gegen andere dergleichen umgetauscht werden sollen, werden die Herren Studierenden hierdurch unter der in den gedachten Paragraphen enthaltenen Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungskarten **vom 1. bis längstens den 15. Februar 1871** in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen neue dergleichen zu gewärtigen.
Hierbei wird zugleich bekannt gemacht, daß vom 15. Februar d. J. an die bisher aufgestellten Wohnungskarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation irgend einer Art nicht mehr dienen.
Leipzig, am 23. Januar 1871.
Das Universitäts-Gericht.
Hefler.

es, wenn es anders aus der erhaltenen fürchtbaren Lehre die richtige Frucht zu ziehen weiß, zu einem neuern fröhern, weil sittlichen Leben erwachen, und es wird das Wort Carlisle's siehe dessen Brief an die „Times“ sich voll bewahrheiten: „Frankreichs Ehre kann nur durch tiefe Reue gerettet werden.“

Daß auch die deutsche Nation durch das in Frankreich soeben von dem Weltgericht vor unsern Augen an die Wand geschriebene „Mons mons tekel upharsin“ lernen könne, daß auch für sie eine sittliche Frucht von hohem Werth aus diesem entsetzlichen Kriege segensreich hervorgehen werde, die erneute Achtung vor den sittlichen Gütern als der höchsten Grundlage allen Völkerglücks, das schreibt sich der denkenden Mitwelt jetzt mit unverkennenden Klammern in die tiefste Seele ein. Nur so ist es zu verstehen, wenn schon das Sprüchwort von den Zeiten unserer Väter her sagte: „Gott verläßt keinen Deutschen!“

Die Studentenaufführung im alten Theater.

Leipzig, 31. Januar. Zum Besten der Verwundeten führen hiesige Studierende gestern Abend im alten Theater ein fünfactiges Schauspiel von Hermann Klette: „Während der Völkerschlacht“ vor einem sehr animirten Publicum auf, welches fast keinen Actschluß ohne stürmischen Applaus verüben ließ.

Ein vorausgehender Prolog betonte vorzugsweise den milden Zweck der Aufführung.

Hermann Klette, der mitwirkende Dichter und Regisseur des Stückes, hat in einem historischen Trauerspiel: „Kaiser Julian“ ein beachtenswertes Talent für dramatische Production gezeigt. Dies Talent verleiht sich auch in dem gestern aufgeführten Schauspiel nicht, obgleich das Gebiet der freien Erfindung für einen jungen Dichter Schwierigkeiten bietet, welche durch die Anlehnung an einen historischen Stoff vermieden werden. So bewahrt sich denn der Autor's Begabung hier mehr in der Ausführung einzelner lebendiger Situationen, namentlich humoristischer Charakter- und Gensbilder, als in dem Bau des Ganzen und in der Führung der Handlung, welche allerdings mehrfache Bedenken zuläßt.

Der Vater, der seinen Sohn, damit er nicht unter die Freischüler gebe, von den Franzosen verhaften läßt, handelt wohl kaum wie ein dühnendes paterfamilias. Das begeisterte deutsche Mädchen, welches sich als Verfasserin eines gegen Frankreich hochverrätherischen Aufrufs zu erkennen giebt, um dadurch den Corporal, der sich fälschlich angeben, und damit den Geliebten des Mädchens errettet hat, zu befreien, vergißt, daß die Verbreitung